

Geschäftszahl: 2020-0.113.176

Stellenausschreibung

Zur Besetzung ausgeschrieben wird die

Funktion
der Bundeskartellanwältin / des Bundeskartellanwalts

Ende der Bewerbungsfrist: **15. April 2020 (einlangend)**

Gemäß § 75 Kartellgesetz ist die Bundeskartellanwältin / der Bundeskartellanwalt zur Vertretung der öffentlichen Interessen in Angelegenheiten des Wettbewerbsrechts beim Oberlandesgericht Wien als Kartellgericht berufen. Sie/Er ist bei der Erfüllung ihrer/seiner Aufgaben vom Kartellgericht unabhängig. Die Bundeskartellanwältin / der Bundeskartellanwalt ist der Bundesministerin für Justiz unmittelbar unterstellt.

Zur Bundeskartellanwältin oder zum Bundeskartellanwalt können nur Personen bestellt werden, die persönlich und fachlich zur Ausübung des Amtes geeignet sind, ein rechts- oder wirtschaftswissenschaftliches Studium abgeschlossen haben und eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung in Verwaltung, Rechtsprechung oder Wissenschaft jeweils auf dem Gebiet des Wettbewerbsrechts aufweisen.

Die Bundeskartellanwältin / der Bundeskartellanwalt wird für die Dauer von fünf Jahren auf Vorschlag der Bundesregierung vom Bundespräsidenten bestellt. Die Wiederbestellung ist zulässig. Die Funktion ist hauptberuflich auszuüben. Daneben darf keine weitere Tätigkeit ausgeübt werden, die die Erfüllung der Aufgaben behindert oder geeignet ist, die volle

Unbefangenheit in Zweifel zu ziehen, oder sonstige wesentliche Interessen der Funktion gefährdet.

Der zu erwartende Bruttobezug beträgt derzeit 8.872,20 Euro.

Durch die Bestellung zur Bundeskartellanwältin / zum Bundeskartellanwalt wird die dienstrechtliche Stellung von öffentlich-rechtlich oder vertraglich beschäftigten Bundesbediensteten nicht verändert. Sie sind für die Dauer der Funktion unter Entfall der Bezüge von ihrer bisherigen Dienstleistung entbunden. Die Zeit der Ausübung der Funktion bleibt bei Bundesbediensteten für Rechte, die sich nach der Dauer der Dienstzeit richten, wirksam.

Durch die Bestellung einer nicht in einem Bundesdienstverhältnis stehenden Person wird ein auf die Dauer der Funktion befristetes vertragliches Dienstverhältnis nach dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 begründet.

Für die ehestmöglich beginnende Funktionsperiode werden Personen, die die gesetzlichen Voraussetzungen für die Bestellung zur Bundeskartellanwältin / zum Bundeskartellanwalt aufweisen, eingeladen, sich schriftlich direkt beim Bundesministerium für Justiz zu bewerben. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Bewerbung ist das Einlangen dort.

Bewerber*innen sind aufgefordert, in ihrem Bewerbungsgesuch die Gründe anzuführen, die sie für die Ausübung dieser Funktion als besonders geeignet erscheinen lassen, und das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen nachzuweisen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

4. März 2020

Für die Bundesministerin:
Dr. Alexander Pirker, MBA

Elektronisch gefertigt